Beitragsordnung LBCN Linux Business Campus Nürnberg e.V.

1. Beitragsgruppen

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach der Höhe des Jahresumsatzes der Firma. Nicht-kommerzielle Institutionen errichten einen reduzierten Beitrag. Bestehen Zweifel über die Einordnung eines Mitglieds, so obliegt die Entscheidung hierüber dem Vorstand. Für dessen Entscheidung ist Einstimmigkeit erforderlich. Stichtag für die Feststellung der Größe eines Mitglieds ist der 1. Januar des Jahres, für das der Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist.

Die Einteilung der Mitglieder erfolgt in folgende Beitragsgruppen:

Beitragsgruppe		**Mitgliedsbeitrag pro Jahr**
Personen		100,- €
Unternehmen		
Umsatz:	< 20 Mio. €	1.000,- €
Umsatz:	20 – 50 Mio. €	2.000,- €
Umsatz:	> 50 Mio. €	5.000,- €
Institutionen		
(Kommunen, Kammern, wissenschaftliche Einrichtungen und andere nicht-kommerzielle Mitglieder)		500,- €

Die Stadt Nürnberg und die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken sind vom Beitrag befreit.

2. Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag beträgt 100,- €. Nichtbefreite Mitglieder, die weniger als den Mindestbeitrag zahlen, sind in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt.

3. Ausnahmen

Der Vorstand ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Ausnahmen von der Beitragsordnung zuzulassen.

4. Förderbeiträge

Die Mitglieder können zusätzlich zu ihren Mitgliedsbeiträgen den Linux Business Campus e.V. mit Förderbeiträgen unterstützen. Förderbeiträge werden ohne Zweckbindung und ohne Gegenleistung erbracht und können nicht mit den Mitgliedsbeiträgen verrechnet werden.